



# Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 1. Juni 2011

Nummer 21

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Bauschutzbereich für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld .....	907
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten .....	908
<b>Landespersonalausschuss</b>	
Änderung der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg .....	913
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in 16303 Schwedt/Oder .....	915
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Grundwasserabsenkung für die Errichtung der Windenergieanlage 6 im Windpark Lausitz III am Standort 04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz .....	916
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Erdgas am Standort in 01979 Lauchhammer .....	916
Errichtung und Betrieb einer Broilermastanlage in 15913 Märkische Heide OT Glietz .....	917
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Schlämmen in 14712 Rathenow .....	918
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Wustermark, OT Wernitz .....	918
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk am Standort 16928 Lindenbergl, Garzer Weg 4 .....	918

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk am Standort 16727 Oberkrämer OT Vehlefan, Gewerbepark .....	919
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk am Standort 16792 Badingen, Kratzer Weg .....	919
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk am Standort 14806 Bad Belzig OT Hagelberg, Hagelberg 7 b .....	920
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf</b>	
Ankündigung zur geplanten Umstufung der Landesstraße L 75 im Bereich Selchow .....	921
Ankündigung zur geplanten Umstufung der Landesstraße L 707 im Bereich Horstwalde .....	921
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg</b>	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung .....	922
<b>Unfallkasse Brandenburg</b>	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der UK Brandenburg .....	922
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	923
Aufgebotssachen .....	935
Bekanntmachungen der Verwalter .....	935
Güterrechtsregistersachen .....	936
 <b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH</b>	
Änderung in der Geschäftsführung der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH .....	937

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Bauschutzbereich für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Vom 20. April 2011

Mit Beschluss vom 13. August 2004 wurde der Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld durch die Oberste Luftfahrtbehörde des Landes Brandenburg planfestgestellt.

Mit dem vorgenannten Planfeststellungsbeschluss wurde unter anderem der Bau einer südlichen Start- und Landebahn (07R/25L) für den Flughafen genehmigt und ein neuer Flughafenbezugspunkt festgelegt. Damit ergibt sich ein veränderter Bauschutzbereich (Ausbauplan) für den Flughafen, der ebenfalls festzulegen (§ 12 des Luftverkehrsgesetzes [LuftVG]) und bekannt zu machen (§ 18 LuftVG) ist. Die bisher geltenden Pläne des Bauschutzbereiches sind aufgehoben.

Der geänderte Umfang des Bauschutzbereiches für den Flughafen Berlin-Schönefeld wird gemäß § 18 LuftVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. August 2010 (BGBl. I S. 1126), bekannt gemacht:

#### 1 Umfang des Bauschutzbereiches

Der Bauschutzbereich für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld, in dem die Baubeschränkungen nach § 12 Absatz 2 und 3 LuftVG gelten (siehe dazu Nummer 2), wird wie folgt beschrieben:

##### 1.1 Start- und Landefläche (Start- und Landebahnen einschließlich des sie umgebenden Schutzstreifens)

###### 1.1.1 Start- und Landebahn 07L/25R (Nordbahn)

- a) Länge: 3 600 m
- b) Der Schutzstreifen umgibt die Start- und Landebahn gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit der Breite von 300 m und der Länge der Start- und Landebahn zuzüglich 60 m Länge jeweils vor Kopf des Bahnendes.
- c) Die Sicherheitsfläche umgibt die Start- und Landebahn gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit der Breite von 1 000 m und der Länge der Start- und Landebahn zuzüglich 1 060 m Länge jeweils vor Kopf des Bahnendes.

###### 1.1.2 Start- und Landebahn 07R/25L (Südbahn)

- a) Länge: 4 000 m
- b) Der Schutzstreifen umgibt die Start- und Landebahn gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit der Breite von 300 m und der Länge der Start- und Landebahn zuzüglich 60 m Länge jeweils vor Kopf des Bahnendes.
- c) Die Sicherheitsfläche umgibt die Start- und Landebahn gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit der Breite von 1 000 m und der Länge der Start- und Landebahn zuzüglich 1 060 m Länge jeweils vor Kopf des Bahnendes.

##### 1.3 Flughafenbezugspunkt

geografische Lage (ETRS89): Breite 52° 21' 44,089" N  
Länge 13° 30' 02,423" E  
Höhe über NHN (DHHN92): 47,00 m

##### 1.4 Startbahnbezugspunkte

###### 1.4.1 Start- und Landebahn 07L/25R (Nordbahn)

geografische Lage (ETRS89): Breite 52° 22' 21,222" N  
Länge 13° 30' 20,011" E  
Höhe über NHN (DHHN92): 44,73 m

###### 1.4.2 Start- und Landebahn 07R/25L (Südbahn)

geografische Lage (ETRS89): Breite 52° 21' 06,956" N  
Länge 13° 29' 44,844" E  
Höhe über NHN (DHHN92): 45,80 m

##### 1.5 Anflugsektoren

Die jeweiligen Anflugsektoren, die sich beiderseits der Außenkanten der Sicherheitsfläche an deren Enden mit einem Öffnungswinkel von je 15 Grad anschließen, enden in einer Entfernung von 15 km vom Startbahnbezugspunkt.

## 2 Baugenehmigungen, die der Zustimmung der Luftfahrtbehörde bedürfen

- 2.1 Die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde darf die Errichtung von Bauwerken beziehungsweise anderen Luftfahrthindernissen auf der Start- und Landefläche, der Sicherheitsfläche und im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen (§ 12 Absatz 2 und § 15 LuftVG).

2.2 In der weiteren Umgebung des Flughafens ist gemäß § 12 Absatz 3 und § 15 LuftVG die Zustimmung der Luftfahrtbehörde erforderlich, wenn folgende Begrenzungen überschritten werden sollen:

a) außerhalb der Anflugsektoren

- im Umkreis von 4 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt eine Höhe von 25 m (Höhe bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) beziehungsweise
- im Umkreis von 4 bis 6 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt die Verbindungslinie, die von 45 m Höhe bis 100 m Höhe (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) ansteigt

b) innerhalb der Anflugsektoren

- von den Enden der Sicherheitsfläche bis zu einem Umkreis von 10 km Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt die Verbindungslinien, die von 0 m Höhe an diesen Enden bis 100 m (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt) ansteigen,
- im Umkreis von 10 bis 15 km Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt die Höhe von 100 m (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt).

2.3 Auf die weiteren Bestimmungen der §§ 12 ff. LuftVG wird hingewiesen.

### 3 Zuständige Luftfahrtbehörde für die Erteilung einer Zustimmung nach Nummer 2

Für die Bauwerke beziehungsweise andere Luftfahrthindernisse nach Nummer 2 ist die Zustimmung bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld einzuholen.

### 4 Zeichnerische Darstellung

Die zeichnerische Darstellung des Bauschutzbereiches kann bei den Unteren Bauaufsichtsbehörden der nachstehend aufgeführten Landkreise

Landkreis Teltow-Fläming  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Landkreis Dahme-Spreewald  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Brückenstraße 41  
15711 Königs Wusterhausen

Landkreis Oder-Spree  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Breitscheidstraße 4  
15848 Beeskow

sowie in Berlin bei den ebenfalls aufgeführten Bezirksämtern

Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Abteilung Bauen und Stadtentwicklung  
Postfach 91 02 40  
12414 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Bau- und Wohnungsaufsicht  
Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg  
Abteilung Bauwesen  
John-F.-Kennedy-Platz  
10825 Berlin

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

## **Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten**

Vom 21. März 2011

### 1 **Zweck und Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land gewährt nach Artikel 36 Buchstabe a Ziffer iii und Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) - Maßnahmeschwerpunkt 5.3.2.1.3 -, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für Maßnahmen und Leistungen von landwirtschaftlichen Unternehmen, die

- über die üblichen, gesetzlich einzuhaltenden Regeln der guten fachlichen Praxis hinausgehen,
- in besonderem Maße zur Erhaltung beziehungsweise Förderung der Lebensräume und Arten in den für Brandenburg und Berlin ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten gemäß Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG, EG-Vogelschutzgebiete) sowie gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tiere

- und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Gebiete) dienen,
- aufgrund von Beschränkungen nicht als Agrarumweltmaßnahme gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 gefördert werden können.

Die Förderrichtlinie unterstützt die Umsetzung der FFH-Richtlinie, insbesondere Artikel 6 Absatz 1 und 2 hinsichtlich der Erhaltung eines günstigen Zustandes der in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten. Mit der Sicherung der Gebiete leistet das Land im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 seinen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf Grundlage der Konferenz der Vereinten Nationen von Rio und der Nachhaltigkeitsstrategie der Beschlüsse der Europäischen Union von Göteborg.

- 1.2 Bei Bewirtschaftungen in oben genannten Gebieten ist das Prinzip der Nachhaltigkeit (nachhaltige Entwicklung) zu beachten.
- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers/der Antragstellerin auf Gewährung der Zuwendung im Rahmen dieser Richtlinie besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2 Gegenstand der Förderung

### 2.1 Nutzungsbeschränkungen Grünland

#### 2.1.1 Extensive Grünlandnutzung

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von Ertragsausfällen aufgrund einer extensiven Bewirtschaftung von Grünland zur Sicherung beziehungsweise Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen sowie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensräumen von zu schützenden Arten innerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten. Damit werden artenreiche Grünlandbestände erhalten und in ihrem Zustand verbessert, einer Verbuschung und Nutzungsaufgabe wird vorgebeugt.

Die Maßnahme umfasst:

- a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln,
- b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Mineraldünger,
- c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle,
- d) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Dünger aller Art.

#### 2.1.2 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von Ertragsausfällen durch Regelung der Nutzungstermine, um die Verluste bei Wirbeltieren (unter anderem Wiesenbrüter) zu

verringern und die Entwicklung später blühender Arten und artenreicher Feuchtgrünlandgesellschaften zu begünstigen. Die Nutzung erfolgt:

- a) nicht vor dem 16. Juni,
- b) nicht vor dem 1. Juli,
- c) erste Nutzung bis zum 15. Juni und eine weitere Nutzung erst wieder nach dem 31. August,
- d) nicht vor dem 16. August.

Die Maßnahme kann in Kombination mit Nummer 2.1.1 erfolgen.

#### 2.1.3 Hohe Wasserhaltung

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von Bewirtschaftungerschwernissen und Ertragsausfällen durch einen verstärkten Rückhalt von Wasser in der Landschaft. Sie dient der Erhaltung der Moore und der Sicherung von Habitaten stark gefährdeter und an nasse Lebensbedingungen gebundener Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserhaltung soll durch die Nutzung vorhandener Regulierungseinrichtungen so durchgeführt werden, dass ab 1. November ein Wasserstand gemäß den folgenden Stauzielen erreichbar ist:

- a) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April,
- b) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai,
- c) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni.

Die Maßnahme ist teilweise kombinierbar mit den Fördergegenständen in den Nummern 2.1.1 und 2.1.2.

### 2.2 Nutzungseinschränkungen Ackerland

Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von Bewirtschaftungerschwernissen und Ertragsausfällen durch extensive Produktionsverfahren zur Verbesserung der Lebensbedingungen typischer Tier- und Pflanzenarten des Ackerlandes.

Die Maßnahme umfasst:

- a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel,
- b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle,
- c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden.

## 3 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin

### 3.1 Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenwerb,

- die grundsätzlich die in § 1 Absatz 2 beziehungsweise Absatz 5 des Gesetzes über die Alterssiche-

rung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten (festgelegte Grenzwerte Stand 01.01.2007),

- die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen
- und deren zu fördernde Flächen im Land Brandenburg oder Berlin liegen und deren Unternehmenssitz sich in einem Mitgliedstaat der EU befindet.

### 3.2 Nicht gefördert werden:

- Personen, die Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten,
- Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

### 4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

4.1.1 Eine Nutzungseinschränkung muss auf Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) festgelegt sein.

### 4.1.2 Förderfähige Flächen

4.1.2.1 Förderfähige Flächen im Sinne dieser Richtlinie sind alle landwirtschaftlich genutzten Flächen in den für Brandenburg und Berlin ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten gemäß Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten sowie gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, für die Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vorliegen (Natura-2000-Gebiete) einschließlich förderfähiger Landschaftselemente gemäß Artikel 34 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1122/2009.

### 4.1.2.2 Nicht förderfähig sind Flächen,

- für die keine Nutzungsberechtigung besteht,
- welche gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 aus der Erzeugung genommen werden,
- welche gemäß Artikel 34, Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 im Rahmen der Betriebsprämienregelung beihilfefähig sind.

### 4.1.3 Schlagbezogene Dokumentation

Für alle Maßnahmen zur Flächenbewirtschaftung sind die gesetzlichen und in den Einzelmaßnahmen vorgeschriebenen Anforderungen für durchzuführende Maßnahmen, Untersuchungen und Kontrollen schlagbezogen zu dokumentieren (Schlagkartei, Weideplan).

### 4.1.4 Doppelförderung

Für ein und dieselbe Maßnahme dürfen keine Zahlungen anderer Beihilferegelungen mit gleichem Fördertatbestand auf ein und derselben Fläche in Anspruch genommen werden. Wird das Ziel durch andere Regelungen erreicht, ist eine Ausgleichszahlung ausgeschlossen.

### 4.2 Maßnahmenbezogene Zuwendungsvoraussetzungen

#### 4.2.1 Nutzungseinschränkung Grünland

##### 4.2.1.1 Extensive Grünlandnutzung (Nummer 2.1.1)

a) Der Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern ist nicht zugelassen.

b) Die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Dünger inklusive der Exkremate von Weidetieren darf je Hektar Grünland die Menge nicht überschreiten, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Raufutter verwertenden Großvieheinheiten (RGV) entspricht. Für die Ermittlung der Düngermengen sind die Grundsätze und Richtwerte der Düngeverordnung vom 10. Januar 2006 und der vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg herausgegebenen Rahmenempfehlungen zur Düngung in der aktuellen Fassung einzuhalten.

c) Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zugelassen. In begründeten Fällen und wenn es der vorliegenden Schutzgebietsverordnung nicht entgegensteht, kann auf Antrag ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch die Bewilligungsbehörde genehmigt werden. Davon ausgenommen sind Totalherbizide.

d) Der Grünlandumbruch auf geförderten Flächen ist verboten.

e) Die geförderten Flächen sind mindestens einmal jährlich bis zum 15. Oktober durch Mahd (mit Beräumung des Mähgutes von der Fläche und Verwertung als Futter, Streu oder organischen Dünger beziehungsweise energetische Verwertung) oder Beweidung zu nutzen. Eine Verbuschung der Flächen ist auszuschließen.

f) Kein Einsatz von Mineraldünger (Nummer 2.1.1 Buchstabe b) bedeutet, dass neben den chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern alle chemisch-synthetischen Phosphor-, Kalium- und Magnesiumdünger verboten sind sowie auch alle schwerlöslichen nicht synthetischen Mineraldünger (zum Beispiel Röhphosphate). Betroffen sind vom Verbot alle mineralischen Mehrnährstoff- und Mikronährstoffdünger.

g) Maßnahme 2.1.1 Buchstabe c ist nur förderfähig in Unternehmen mit Gülleanfall.



4.2.1.2 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung (Nummer 2.1.2)

- a) Bewirtschaftungsmaßnahmen nach dem 31. März bis zum vorgegebenen ersten Nutzungstermin dürfen nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.
- b) Eine eingestellte Schnitthöhe von 10 Zentimetern ist einzuhalten. Bei Schlagbreiten in Bewirtschaftungsrichtung von größer als 100 Metern erfolgt die Mahd in Blöcken mit einer maximalen Breite von 80 Metern in Bewirtschaftungsrichtung. Zwischen den Blöcken ist bis zur nächsten Nutzung ein Streifen in einer Breite von mindestens 3 Metern freizuhalten. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.
- c) Das Belassen eines ungenutzten Streifens an Gewässerrändern in Mähwerksbreite, nicht jedoch über 5 Meter, bis Vegetationsende kann je nach Bedarf und Gegebenheiten im Umfang von 1 Prozent der je Betrieb einbezogenen Fläche von der zuständigen Naturschutzbehörde vorgegeben werden. Die Fläche der Streifen aus der blockweisen Mahd wird dabei mit angerechnet.

4.2.1.3 Hohe Wasserhaltung (Nummer 2.1.3)

Das Programm ist nur anzuwenden, wenn ein Pegelnetz besteht, mit dem die Einhaltung der Zielgrundwasserstände kontrolliert werden kann. Die Stauziele (Regulierungsziele) werden durch Vereinbarung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der zuständigen Wasserbehörde festgelegt. Die Zahlungen zum Ausgleich für die hohe Wasserhaltung begründen sich in den Festlegungen der Paragraphen „Verbote“ beziehungsweise „Zulässige Handlungen“ oder „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ der Schutzgebietsverordnung (§ 26b Absatz 2 BbgNatSchG) in Verbindung mit der Bewilligung zur Einstellung des Pegelstandes durch die zuständige Behörde. Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin führt ein Pegelbuch, sofern er/sie beauftragt beziehungsweise befugt ist, die jeweiligen Pegelstände einzustellen.

4.2.2 Nutzungseinschränkung Ackerland - Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau (Nummer 2.2)

Die Maßnahme 2.2 Buchstabe b ist nur förderfähig in Unternehmen mit Gülleanfall.

**5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlagen:

5.4.1 Grünlandnutzung

Die Zuwendung beträgt jährlich

- für Maßnahme 2.1.1 - Extensive Grünlandnutzung

- a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln 120 Euro/ha
- b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Mineraldünger 41 Euro/ha
- c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle 30 Euro/ha
- d) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Dünger aller Art 65 Euro/ha

- für Maßnahme 2.1.2 - Späte und eingeschränkte Nutzung

- a) nicht vor dem 16. Juni 45 Euro/ha
- b) nicht vor dem 1. Juli 85 Euro/ha
- c) Nutzung vor dem 15. Juni und nach dem 31. August 95 Euro/ha
- d) nicht vor dem 16. August 200 Euro/ha

- für Maßnahme 2.1.3 - Hohe Wasserhaltung

- a) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April 45 Euro/ha
- b) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai 100 Euro/ha
- c) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni 200 Euro/ha

5.4.2 Nutzungseinschränkung Ackerland

- für Maßnahme 2.2 - Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau

- a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel 69 Euro/ha
- b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle 30 Euro/ha
- c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden 79 Euro/ha

5.4.3 Der Höchstbetrag von 200 Euro/Hektar gilt auch bei zugelassenen Kombinationen von Fördermaßnahmen dieser Richtlinie.

5.5 Bagatellgrenze

Die Bagatellgrenze beträgt 150 Euro/Unternehmen und Jahr.

**6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1 Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen

Die Zuwendung ist an die Einhaltung der einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Arti-

keln 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 gebunden.

Die Zuwendung ist an die Einhaltung der einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Artikeln 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie der Grundanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gebunden, sofern Antragsteller/Antragstellerin auch Agrarumweltmaßnahmen nach Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (KULAP 2007) beantragt hat.

Auf den Förderflächen ist der Einsatz von Klärschlamm verboten.

- 6.2 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger/bei der Zuwendungsempfängerin zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

Der form- und termingebundene Antrag als Bestandteil des jährlichen Agrarförderantrages ist bis zum 15. Mai bei dem für Landwirtschaft zuständigen Amt des Landkreises/der kreisfreien Stadt einzureichen. Für Landwirte, die ihren Betriebssitz im Land Brandenburg haben, ist das für Landwirtschaft zuständige Amt des Landkreises/der kreisfreien Stadt ausschlaggebend, in dem sich der Betriebssitz befindet. Für Landwirte, die ihren Betriebssitz in Berlin haben, ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) zuständig. Antragsteller/Antragstellerinnen mit Betriebssitz in Brandenburg, die kreisübergreifend Flächen bewirtschaften, beantragen alle Flächen in ihrem für Landwirtschaft zuständigen Amt.

Antragsteller/Antragstellerinnen mit Betriebssitz außerhalb des Landes Brandenburg beantragen in dem für Landwirtschaft zuständigen Amt des Landkreises/der kreisfreien Stadt, in dessen Hoheitsgebiet sich die relative Mehrheit der beantragten Flächen befindet.

Eine verspätete Einreichung der Förderanträge führt zur Verringerung der Förderbeträge beziehungsweise zum Förderausschluss.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das für Landwirtschaft zuständige Amt des Landkreises/der kreisfreien Stadt. Für Antragsteller/Antragstellerinnen, die ihren Betriebssitz in

Berlin haben, ist das LELF in Frankfurt (Oder) die zuständige Bewilligungsbehörde. Auf der Grundlage des Antrags (wird jährlich beschieden) bestätigt die Bewilligungsbehörde die Förderunschädlichkeit. Der Zuwendungsbescheid wird nach Ablauf eines jeden Verpflichtungsjahres erlassen.

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Durchführung der Maßnahme jeweils für das Wirtschaftsjahr auf der Grundlage des Auszahlungsantrags gemäß Agrarförderantrag in Verbindung mit dem geprüften Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis.

### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Als Verwendungsnachweis gilt der geprüfte Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Zentraler Technischer Prüfdienst) hat die Einhaltung der in den Förderanträgen von den Zuwendungsempfängern eingegangenen Verpflichtungen jährlich mindestens in 5 Prozent der Förderfälle (Antrag stellende Betriebe) vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Wenn 5 Prozent weniger als ein Antragsteller/eine Antragstellerin sind, ist mindestens ein Antragsteller/eine Antragstellerin zu überprüfen.

Die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen gemäß den Artikeln 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie den Mindestanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ist gemäß Cross-Compliance-Erlass der Zahlstelle des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu prüfen.

### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Aufgrund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur LHO die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerinnen werden elektronisch gespeichert und verar-



beitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

## 8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 30. November 2007 (ABl. 2008 S. 111) außer Kraft.

### Änderung der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg

Vom 30. März 2011

Die Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg vom 14. April 2010 (ABl. S. 835) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 1 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Stellvertretung der oder des Vorsitzenden“.

#### 2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt.

b) In Absatz 1 Nummer 3 wird das Wort „bestimmte“ gestrichen.

c) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Über das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder und deren Äußerungen in den Beratungen ist Stillschweigen zu wahren (Beratungsgeheimnis).“

d) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„Die allgemeinen Bestimmungen über den Datenschutz sind zu beachten.“

#### 3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird aufgehoben.

b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.

#### 4. § 4 wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Sofern eingereichte Schriftstücke personenbezogene Daten Dritter beinhalten, sind diese zu schwärzen.“

#### 5. § 5 wird wie folgt geändert:

Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Die den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen, die personenbezogene Anträge betreffen, werden nach der abschließenden Behandlung eines Vorgangs der Geschäftsstelle übergeben.“

#### 6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„Der Landespersonalausschuss bestimmt den Vorsitz und die Stellvertretung im Unterausschuss.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

c) Der bisherige Absatz 5 wird aufgehoben.

d) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Die nichtständigen Mitglieder werden vor der Ausübung ihrer Tätigkeit durch den Vorsitzenden des Unterausschusses gesondert zur Amtsverschwiegenheit sowie zur Wahrung des Beratungsgeheimnisses und des Datenschutzes verpflichtet.“

#### 7. § 8 wird wie folgt geändert:

Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Die dem Unterausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach dem Abschluss eines Vorgangs der Geschäftsstelle übergeben.“

#### 8. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

#### „§ 9 Datenschutz

(1) Denjenigen Personen, die bei ihrer Tätigkeit für den Landespersonalausschuss dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist es untersagt, solche Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu vervielfältigen, zu verarbeiten oder zu offenbaren. Diese Personen sind verpflichtet, das Datengeheimnis auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit zu wahren.

(2) Die Geschäftsstelle hat alle entscheidungserheblichen personenbezogenen Akten, Unterlagen und Daten zu abgeschlossenen Vorgängen spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit des Landespersonalausschusses zu vernichten beziehungsweise zu löschen.“

9. Der bisherige § 9 wird § 10 und wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Nummer 3 werden die Wörter „und der Ablauf der Verhandlung“ gestrichen.
- b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„Wenn Mitglieder des Landespersonalausschusses dies ausdrücklich wünschen, sind ihre Wortbeiträge sinngemäß in die Niederschrift aufzunehmen.“

10. Die bisherigen §§ 10 bis 12 werden die §§ 11 bis 13.

## Wesentliche Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Die Firma GASAG - Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Voßstraße 20 in 10117 Berlin beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Neuer Hafen in 16303 Schwedt/Oder **Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 26, Flurstück 529 eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen** wesentlich zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Ausrüstung der Gärproduktlager 2 + 3 (BE 090 + BE 100) mit einem Niederdruckgasspeicher.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im 2. Quartal 2011 vorgesehen.

### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 8. Juni 2011 bis einschließlich 7. Juli 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Fachbereich 3.3, Zimmer 323, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 in 16303 Schwedt/Oder ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 8. Juni 2011 bis einschließlich 21. Juli 2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 16. August 2011 um 10:00 Uhr im Turm Hotel Schwedt/Oder, Heinersdorfer Damm 1 - 11 in 16303 Schwedt/Oder**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungs-

termin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Grundwasserabsenkung für die  
Errichtung der Windenergieanlage 6  
im Windpark Lausitz III am Standort  
04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Ostwind GmbH & Co. KG, Dorfstraße 20 a, 18276 Lomen, plant die Grundwasserabsenkung mit einer Grundwasserentnahme von 5.000 m<sup>3</sup> bis 100.000 m<sup>3</sup> in Bad Liebenwerda OT Lausitz, Gemarkung Lausitz, Flur 1, Flurstück 443/23 im Landkreis Elbe-Elster.

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.3.3 Spalte 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 20.01.2011 und 29.04.2011 durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 270)

Verordnung über die Zuständigkeiten der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. März 2010 (GVBl. II S. 1)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und den Betrieb einer  
Verbrennungsmotoranlage (BHKW) zur Erzeugung  
von Strom und Wärme für den Einsatz von Erdgas  
am Standort in 01979 Lauchhammer**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Die Firma Danpower GmbH, Charlottenstraße 40 in 14467 Potsdam beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), am Standort des Heizwerkes Lauchhammer, Grundhofstraße in 01979 Lauchhammer, auf dem Grundstück Gemarkung Lauchhammer, Flur 16, Flurstück 244 (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) eine Verbrennungsmotoranlage (BHKW) zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,744 MW zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März

1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb einer Broilermastanlage in 15913 Märkische Heide OT Glietz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Die Firma ALFRA GmbH & Co. Landwirtschaftliche Besitz KG, Reichsstraße 3 in 04862 Mockrehna beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 15913 Märkische Heide, **Gemarkung Glietz, Flur 1, Flurstück 285 und Flur 2, Flurstücke 73 und 66 (teilweise) eine Anlage zur Aufzucht von Geflügel** (Broilermastanlage) durch Umnutzung einer Rinderhaltungsanlage zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- die Umrüstung von fünf Rinderställen für die Broilermast,
- den Einbau einer Lüftungstechnik mit zentraler Fortluftabführung über an den östlichen Giebelseiten der Ställe angebaute Abluftreinigungsanlagen (ARE),
- die Aufstellung von fünf Flüssiggasbehältern,
- die Errichtung von neun Mischfuttersilos,
- die Errichtung von drei geschlossenen abflusslosen Reinigungsabwasserbehältern und eines Sanitärabwasserbehälters,
- die Nutzung von zwei Sammelgruben und eines Güllebeckens für die Zwischenlagerung von Reinigungsabwässern und Waschwasser,
- die Nutzung eines ehemaligen Gülle-/Jauchebeckens als Löschwasserreservoir,
- den Abriss des alten Melkhauses und der Anbauten an den Stallanlagen 1, 4 und 5.

Die im geplanten Anlagengelände vorhandenen Gebäude sollen als Sozialbereich, Werkstatt, Garagen, vorhandene Güllebecken und abgedeckte Sammelgruben teilweise für die Zwischenlagerung von Stallreinigungsabwasser und Waschwasser sowie als Löschwasserreservoir wieder genutzt werden.

Die Kapazität der Anlage soll 163 200 Tierplätze betragen. Die Inbetriebnahme der Broilermastanlage ist für das 2. Halbjahr 2011 vorgesehen.

#### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 08.06.2011 bis einschließlich 07.07.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Bauamt, Schloßstraße 13 a in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

#### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 08.06.2011 bis einschließlich 21.07.2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### **III. Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin **am 21.09.2011 um 10:00 Uhr im Gemeindehaus Groß Leine, Gartengasse 3 in 15913 Märkische Heide** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### **IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### **V. Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert wurde.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -

9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert wurde.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert wurde.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Schlämmen in 14712 Rathenow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Der am 30. März 2011 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der HAW Havelländische Abfallentsorgungsgesellschaft mbH findet am 15. Juni 2011 um 10:00 Uhr im Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, Raum E 018 (Erdgeschoss), in 14712 Rathenow statt.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Wustermark, OT Wernitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 13. Mai 2011

Die Firma Rübsamen Windenergie GmbH, Brödermannsallee 11 in 25469 Halstenbek, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Windkraftanlage vom Typ Vestas V-90 2 MW am Standort 14641 Wustermark, Gemarkung Wernitz, Flur 1, Flurstück 92/4, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Num-

mer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk am Standort 16928 Lindenberg, Garzer Weg 4**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Die Firma Lindenberg Agrar GmbH beantragte die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück der Gemarkung Vettin, Flur 2, Flurstück 17.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVP war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.



**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk am Standort 16727 Oberkrämer OT Vehlefan, Gewerbepark**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Die Firma Biogasproduktion Vehlefan GmbH i.G. beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück der Gemarkung Vettin, Flur 2, Flurstück 17.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten

im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk am Standort 16792 Badingen, Kratzer Weg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Die Firma Schweinezucht Gladau GmbH beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück der Gemarkung Badingen, Flur 6, Flurstücke 38 und 39.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer  
Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk  
am Standort 14806 Bad Belzig OT Hagelberg,  
Hagelberg 7 b**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Mai 2011

Die MVA Borne GmbH beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück der Gemarkung Hagelberg, Flur 2, Flurstück 154.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Ankündigung zur geplanten Umstufung der Landesstraße L 75 im Bereich Selchow

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf  
Vom 3. Mai 2011

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Januar 2012 die folgenden Abschnitte der Landesstraße L 75:

- Abschnitt 055 von Netzknoten 3646037 bis Netzknoten 3646022 mit einer Länge von 0,150 km und
- Abschnitt 065 von Netzknoten 3646022 bis Netzknoten 3646034 mit einer Länge von 4,736 km

gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2009 (GVBl. I S. 166, 173) zur Kreisstraße umzustufen.

Künftiger Straßenbaulastträger wird für den Abschnitt 055 der Landkreis Teltow-Fläming und für den Abschnitt 065 der Landkreis Dahme-Spreewald.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag  
Dr. Anja Nagora (Siegel)

### Ankündigung zur geplanten Umstufung der Landesstraße L 707 im Bereich Horstwalde

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf  
Vom 3. Mai 2011

Es ist beabsichtigt, mit Fertigstellung des grundhaften Ausbaus der Ortsdurchfahrt Horstwalde den Abschnitt 010 der Landesstraße L 707

von Netzknoten 3947001 bis Netzknoten 3846012 mit einer Länge von 11,076 km

gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2009 (GVBl. I S. 166, 173) zur Kreisstraße umzustufen.

Künftiger Straßenbaulastträger wird der Landkreis Teltow-Fläming.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag  
Dr. Anja Nagora (Siegel)

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

### **Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung**

Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg  
Vom 16. Mai 2011  
Tel.: 030 3002-1040 oder 030 3002-0

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg hält ihre nächste öffentliche Sitzung am

**Freitag, dem 24. Juni 2011, 10:00 Uhr,**

im Ausbildungsbereich der Deutschen Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg, Bertha-von-Suttner-Str. 1, 15236 Frank-  
furt (Oder), ab.

Unfallkasse Brandenburg

### **Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der UK Brandenburg**

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg  
Vom 17. Mai 2011

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der  
Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die III/11. Sitzung der Vertreter-  
versammlung der Unfallkasse Brandenburg öffentlich bekannt  
gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungs-  
gebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75,  
15236 Frankfurt (Oder) am

**29. Juni 2011 um 10:00 Uhr statt.**

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie  
sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Unfallkasse Brandenburg

Der Stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. September 2011, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2234** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30/1.000 (dreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.472 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, alles Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;

eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m<sup>2</sup>, vermietet) im Erdgeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 13. September 2011, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2235** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29,85/1.000 (neunundzwanzig 85/100 Tausendstel)

Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.472 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, alles Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

**Ausnahmen:**

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,  
im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen;  
eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m<sup>2</sup>, vermietet) im Erdgeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1996, ausgebaut DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 33/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 3. August 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

- a) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 5874** auf den Namen: [REDACTED] \* eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, 48,50/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1174, Größe: 1.512 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Hobbyraum im Kellergeschoss; Nr. 8 des Aufteilungsplans;
- b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 5892** auf den Namen: [REDACTED] \*- 1/4 Anteil - eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, 5,4/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1174, Größe: 1.512 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem 4fach-Parker; Nr. 58, 59 des Aufteilungsplans;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 27.10.2009 eingetragen worden.

Versteigerungsobjekt	Verkehrswert in EUR
----------------------	------------------------

Wohnungsgrundbuch von Schöneiche Blatt 5874 auf den Namen: [REDACTED] * eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 48,50/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1174, Größe: 1.512 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Hobbyraum im Kellergeschoss; Nr. 8 des Aufteilungsplans;	66.000,00
---	-----------

Teileigentumsgrundbuch von Schöneiche Blatt 5892 auf den Namen: [REDACTED] *- 1/4 Anteil - eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 5,4/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 9, Flurstück 1174, Größe: 1.512 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem 4fach-Parker; Nr. 58, 59 des Aufteilungsplans;	4.000,00
---	----------

Postanschrift: Blumenring 12, Veilchenweg 1, 2, 15566 Schöneiche  
Geschäfts-Nr.: 3 K 341/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 10. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 765** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 39, Flurstück 62/4, Größe: 1.458 qm

lfd. Nr. 3, Flur 39, Flurstück 62/1, Größe: 846 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 2: 182.400,00 EUR

lfd. Nr. 3: 165.600,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 27, 15859 Storkow

Bebauung: lfd. Nr. 2: Gaststätte mit darüber liegenden Wohnungen

lfd. Nr. 3: Saalanbau

Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Geschäfts-Nr.: 3 K 55/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 10. August 2011, 11:00 Uhr**



im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Alt-Stahnsdorf Blatt 319** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 189, Größe: 9.004 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 17.06.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Hauptstr. 31 a, 15859 Storkow OT Alt Stahnsdorf  
 Bebauung: Zweifamilienwohnhaus, eingeschossig, mit Schwimmbad. Das Schwimmbad ist noch nicht fertig gestellt. Am Südgiebel des Wohnhauses ist eine Doppelgarage angebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 41/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 10. August 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Rauen Blatt 708** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 1, Größe: 906 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Postanschrift: Mühlenstraße 4, 15518 Rauen  
 Bebauung: - Dreifamilienhaus mit Dachterrassen, voll unterkellert  
 - Garage sowie Toilettenhäuschen (jeweils ohne Wert)

Geschäfts-Nr.: 3 K 352/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 31. August 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurstück 354, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Damm 56, Hubertusweg 20, Größe: 3.584 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

344.000,00 EUR (Bodenwert gemindert um die Abbruchkosten aller Gebäude).

Postanschrift: Karl-Marx-Damm 56, Hubertusweg 20, 15526 Bad Saarow

Bebauung: Wohnhaus, zweigeschossig, an das nördlich gelegene Nachbargebäude angebaut. Das Wohnhaus ist leer stehend. Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 202/09

#### Amtsgericht Guben

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 1. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Reicherskreuz Blatt 25** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Reicherskreuz, Flur 3, Flurstück 82, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Grochenplan, 21.280 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 82 überwiegend Ackerland und zum geringen Teil auch Wald.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.000,00 EUR.

AZ: 40 K 29-2/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 1. September 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Sembten Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 23/1, Eichenhof 4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.413 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven, freistehenden, unterkellerten, stark sanierungsbedürftigen 4-Familien-Wohnhaus (Bj. 1957) und einem nicht unterkellerten Wirtschaftsgebäude (Bj. 1957) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

AZ: 40 K 1/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 1. September 2011, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Sembten Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sembten, Flur 2,  
Flurstück 363, Gebäude- und Freifläche, Eichenhof 5,  
1.276 qm  
Flurstück 364, Gebäude- und Freifläche, Eichenhof 4,  
126 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven, freistehenden, unterkellerten, stark sanierungsbedürftigen 4-Familien-Wohnhaus (Bj. 1957) und einem nicht unterkellerten Wirtschaftsgebäude (Bj. 1957) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

AZ: 40 K 3/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Wiederversteigerung sollen am

**Donnerstag, 8. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Guben Blatt 489** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 170/1,  
Mittelstraße 8, 3.659 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Guben, Flur 12, Flurstück 166/1, Gebäude- und Freifläche, Grünstraße 79, 552 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich bei dem Grundstück Nr. 1 um ein Betriebsgrundstück (Autowerkstatt/Lackiererei) bebaut mit Werkstattgebäuden und Nebengebäuden. Es handelt sich um eine Altlastenverdachtsfläche, gelegen im Trinkwassereinzugsgebiet der Stadt Guben, Zone III. Das Grundstück Nr. 4 ist mit einem eingeschossigen Gewerbebau bebaut (Bj. 1959, nicht unterkellert, typischer Barackenbau, freistehend). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück Nr. 1: 150.000,00 EUR

Grundstück Nr. 4: 5.300,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 40 K 13/01

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung 2. Termin,  
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Montag, 1. August 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 2156** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 16, Flurstück 58, 1.094 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.03.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück; postalisch: Puschkinstraße 12 in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow. Auf dem Grundstück befindet sich eine Gartenlaube (Holzkonstruktion), aufgrund Leerstand und entsprechend des Bauzustandes lt. Gutachten als Abriss, Grundstücksfläche stark verwildert mit 2 aufstehenden Alttautos. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 02.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 5/03

**Zwangsversteigerung - keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. August 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jütchendorf Blatt 171** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jütchendorf, Flur 1, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 11, groß 924 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 101.000,00 EUR und 4.800,00 EUR für technische Anlagen und das Inventar festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2002 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich Lindenstraße 11 in 14974 Jütchendorf und ist mit einer Gaststätte (1903) und einem Wohnhaus (1885) bebaut. Die Gaststätte beherbergt im Erdgeschoss zwei Gasträume, einen Saal, eine Bar, ein Lager und eine Küche (323,74 qm). Die Wohnung (bewohnt) verfügt im Erdgeschoss über einen Flur, Küche und WC. Im Obergeschoss befinden sich ein Flur, Küche, WC und 3 Wohnräume (110,42 qm). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.11.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich der bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 365/01

**Zwangsversteigerung 3. Termin,  
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Montag, 8. August 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 2393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jüterbog, Flur 7, Flurstück 96, Triftstraße 61, Größe 2.621 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 7, Flurstück 97, Größe 23 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 245.870,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich lt. Gutachten in 14913 Jüterbog, Triftstr. 61. Es ist bebaut mit einem unterkellerten zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (6 Whg., davon 5 vermietet lt. Gutachten, Gesamtwohnfl. ca. 405 m<sup>2</sup>) Bauj. ca. 1939, mit ausgebautem DG, einem Garagen-/Werkstattgebäude und 2 Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 165/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. August 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Erbbaugrundbuch von **Schönhagen Blatt 462** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an Schönhagen Blatt 430, Flur 3, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche; Dorfstraße 37, Größe 6.508 m<sup>2</sup>

eingetragen in Abteilung II Nr. 1. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2025.

Grundstückseigentümer: Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH-Besitzgesellschaft- in Schönhagen versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 630.225,00 EUR festgesetzt worden (incl. Zubehör).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.12.2009 eingetragen worden.

Das mit einer Produktions-/Lagerhalle mit Büroteil bebaute Erbbaurecht befindet sich in 14959 Schönhagen Am Flugplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 339/09

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung  
der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kallinchen Blatt 556** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kallinchen, Flur 3, Flurstück 460/1, Größe 4.284 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kallinchen, Flur 3, Flurstück 599, Gebäude- und Freifläche; Motzener Str., Größe 1.904 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 63.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.08.2010 eingetragen worden.

Das Wochenendgrundstück mit direktem Seezugang befindet sich in Zossen OT Kallinchen; Motzener Straße 38. Es ist bebaut mit einem liquidationsreifen Wochenendhaus und Garagen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 179/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. September 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8472** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Feldstr. 9, Größe 430 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Feldstraße 9. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus, welches seit Jahren leer steht. Der Gebäudezustand ist ruinös. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 347/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. September 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2934** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 116,61/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, 5.624 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 84, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 4 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.12.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fliederweg 32. Die 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse liegt im Erdgeschoss rechts und verfügt über 73,39 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Sie ist vermietet und zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 197/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Bestensee Blatt 2937** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7,637/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bestensee,  
Flur 13; Flurstück 326; Gebäude- und Freifläche;  
Friedenstraße 18 A; 18 B; 18 C; 20 A, 20 B; 20 C;  
groß 4.870 m<sup>2</sup>  
Flur 13; Flurstück 330; Gebäude- und Freifläche;  
Friedenstraße 18 A, 18 B, 18 C; 20 A; 20 B; 20 C,  
groß 1.383 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes mit Kellerraum Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Wohnungsgrundbuch von **Bestensee Blatt 2938** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 19,449/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bestensee,  
Flur 13; Flurstück 326; Gebäude- und Freifläche;  
Friedenstraße 18 A; 18 B; 18 C; 20 A, 20 B; 20 C;  
groß 4.870 m<sup>2</sup>  
Flur 13; Flurstück 330; Gebäude- und Freifläche;  
Friedenstraße 18 A, 18 B, 18 C; 20 A; 20 B; 20 C,  
groß 1.383 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss Nr. 10 des Aufteilungsplanes mit Kellerraum Nr. 10 des Aufteilungsplanes.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.10.2010 eingetragen worden.

Die Wohnungen befinden sich in einem viergeschossigen Massivbau in Großplattenbauweise, in Bestensee, Friedenstraße 18 A. Die ehemals zwei Wohneinheiten (Whg. 9 und 10) wurden zu einer Wohneinheit zusammengelegt und bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 206/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. September 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 2887** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1069, Verkehrsfläche, Franz-Mehring-Straße, Größe 204 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1070, Verkehrsfläche, Eulenweg, Größe 462 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1071, Landwirtschaftsfläche, Franz-Mehring-Straße, Eulenweg, Größe 1.954 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 7, Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 1090, Landwirtschaftsfläche, Eulenweg, Größe 10 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Franz-Mehring-Straße - Ecke Thälmannstraße. Es ist unbebaut und liegt im Bebauungsplangebiet „Im Wustrocken“. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 47/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 9. September 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bestensee, Flur 13, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Menzelstraße 43, Größe 1.152 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 412** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bestensee, Flur 13, Flurstück 248, Gebäude- und Freifläche, Menzelstraße 43, Größe 1.152 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.



Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf das Flurstück 247: 41.000,00 EUR und auf das Flurstück 248: 29.000,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Menzelstr. 43. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1930, teilunterkellert, ausgebautem Dachgeschoss, und zwei Nebengebäuden. Das Objekt ist eigengenutzt. Lt. Gutachten steht das Wohngebäude auf der Grenze der Flurstücke 247/248. Es besteht ein Überbau. Die Gebäude weisen einen erheblichen Instandhaltungstau auf. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 17/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Senzig Blatt 3207** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 137,80/1000 Miteigentumanteil an Senzig, Flur 3, Flurstück 32/2, Erholungsfläche, Größe 450 m<sup>2</sup>, Flur 3, Flurstück 33/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.956 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss mit KG.W4 bezeichnet. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.04.2010 eingetragen worden.

Die 3-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von ca. 96 m<sup>2</sup> befindet sich in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, im Obergeschoss. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum im Keller und ein Pkw-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 99/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. September 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 8165** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 307, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 11, Größe 700 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 264.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Berliner Str. 11. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten 1 1/2-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Satteldach sowie ausgebautem Spitzboden, Bj. 2007, ca. 169,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Heizung: Wärmepumpe/5 m<sup>2</sup> Solarpaneel. Weiterhin befindet sich eine massive Pkw-Garage mit Schwingtor auf dem Grundstück. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 147/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. September 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mellensee Blatt 1020** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mellensee, Flur 1, Flurstück 366/1, Gebäude- und Freifläche; Land- und Forstwirtschaft; Horstfelder Straße; Landwirtschaftsfläche; Ackerland; Waldfläche; Laubwald; Nadelwald, Größe 26.905 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee; Alte Horstfelder Straße 1. Es ist bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus und Nebengelass. Des Weiteren gehören dazu Landwirtschaftsflächen; Gartenland sowie Waldflächen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 60/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. September 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8049** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 6, Flurstück 58/1, Frankestraße, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 1.214 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 163.613,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.07.1999 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Frankenstraße, 14943 Luckenwalde. Es ist bebaut mit einem Gebäudekomplex, unterteilt in Produktionsbereich, Sozial- und Sanitärbereich, Bürotrakt sowie Nebenräume. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den

Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 9 K 79/99

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. September 2011, 16:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 3549** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zeesen, Flur 10, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche; Rosenstraße 4, Größe 776 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.09.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Zeesen; Rosenstraße 4. Es ist bebaut mit einem freistehenden, massiven, nicht unterkellerten Einfamilienhaus im unfertigen Zustand. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 209/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 16. September 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 751** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mittelstr. 16, Größe 910 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 360, Verkehrsfläche, Straße, Mozartstraße, Größe 25 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.10.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Mittelstr. 16. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Bj. ca. 1900, ab 1991 Modernisierungen, mit Nebengebäuden (Flurstück 338). Das Flurstück 360 ist als Straßenfläche ausgewiesen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 217/10

#### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 26. Juli 2011, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1262** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 6, Flurstück 33/9, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str., groß: 4.154 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Baukörper mit Satteldach und einem eingeschossigen nicht unterkellerten Anbau mit Pultdach bebaut. Es handelt sich um ein Werkstattgebäude mit Büro. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 862 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 23.04.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 190.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 143/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. August 2011, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16571** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 199,70/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 100, 101, 102, 103/1, 104/1, 105, 106

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 21 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Havelländer Weg 10, Haus 2 im 1. Obergeschoss und besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Balkon mit einer Wohnfläche von etwa 72 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 17.06.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 86.000,00 EUR.

Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet.

AZ: 2 K 193/10

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 21. Juni 2011, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eggersdorf Blatt 3675** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf, Flur 1, Flurstück 1899, Gebäude- und Freifläche, Mittelstr., Größe 305 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit massivem Einfamilienhaus, Bj. 2002, nicht unterkellert, Fußbodenheizung, Wohnfläche lt. Bauakte ca. 108 m<sup>2</sup>, rückwärtige Terrasse, befestigte Wegflächen, Automatiktor an Grundstückseinfahrt, EG: Flur, WC, HWR, Wohnraum, Küche; DG: Flur, Bad und 3 Wohnräume; Spitzboden als Abstellraum ausgebaut



Achtung: Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus (Inaugenscheinnahme), da kein Zutritt gewährt wurde!  
Lage: Mittelstr. 122, 15345 Eggersdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 139.000,00 EUR.

AZ: 3 K 517/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 477** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müncheberg, Flur 3, Flurstück 150, Gebäude- und Freifläche, Eberswalder Straße 5, Größe: 568 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit LKW-Garage, ohne gesicherte Erschließung  
Begutachtung durch Besichtigung von der Grundstücksgrenze!

Lage: Eberswalder Straße 5, 15374 Müncheberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.400,00 EUR.

AZ: 3 K 141/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 18. Juli 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 1660** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 6, Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Prenzlauer Str. 29, Größe 1.191 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:  
bebaut mit zum Wohnhaus umgebauter Scheune, gewerblich genutzter Teil im Anbau, mögliche Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 224 m<sup>2</sup>, diverser Reparatur- und Instandsetzungsbedarf  
Lage: Prenzlauer Str. 29, 16348 Wandlitz OT Basdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 124.000,00 EUR.

AZ: 3 K 489/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. Juli 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 5792** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 39, Flurstück 259, Größe 561 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit 2 Mehrfamilienhäusern (insgesamt 10 WE, überwiegend vermietet), Haus Nr. 2 - Einzeldenkmal; Bj. schätzungsweise um die Jahrhundertwende, Sanierung schätzungsweise Mitte bis Ende der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 515 m<sup>2</sup>; Haus Nr. 2 - 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen, Haus-Nr. 2 a, zumeist 1-Zimmer-Wohnungen.

Im Haus Nr. 2 a wurde Holzschutzmittel Hylotox (krebserregend) verwendet; Höhe der Aufwendung für Dekontaminierung ist nicht bekannt.

Lage: 16321 Bernau, Breitscheidstr. 2, 2 a  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 210.000,00 EUR.

AZ: 3 K 347/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 19. Juli 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 2067** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schwanebeck, Flur 2, Flurstück 973, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, Größe 2.025 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schwanebeck, Flur 2, Flurstück 977, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, Größe 386 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke im Innenbereich, bebaubar gemäß § 34 BauGB (tlw. gewerblich bebaubar), im Altlastenkataster als Teil der Altablagerung „Zepernicker Str. Schwanebeck“ registriert; Altlastengutachten liegt vor.

Lage: 16341 Panketal, Waldstraße ohne Nr.  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 973 auf	59.000,00 EUR
für das Flurstück 977 auf	5.400,00 EUR.

AZ: 3 K 117/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 26. Juli 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3718** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1442, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 67, Größe 469 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Eckgrundstück, bebaut mit eigengenutztem Einfamilienhaus nebst Holzterrasse und Geräteschuppen aus Holz, Bj. 2004

Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus!

Lage: Karl-Marx-Str. 67, 15366 Hoppegarten, GT Waldesruh versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 161.000,00 EUR.

AZ: 3 K 327/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 26. Juli 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 2016** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 4, Flurstück 198, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe 81 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 4, Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe 1.032 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 3, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Schönwalde, Blatt 2022, Bestandsverzeichnis laufende Nummer 1, dort eingetragen in Abteilung II Nummer 2

laut Gutachten: unbebautes Baugrundstück (§ 34 Baugesetzbuch) Lage: 16348 Wandlitz, Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf	27.000,00 EUR
für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf	100,00 EUR.

AZ: 3 K 137/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1472** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 220/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Größe 800 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, bezeichnet mit der Nr. 3 im Aufteilungsplan.

Hinsichtlich der Gartenfläche mit der punktuellen Bezeichnung 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 2 im Lageplan und des Pkw-Stellplatzes mit der punktuellen Bezeichnung 1, 2, 3, 4 im Lageplan sind Sondernutzungsrechte zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1995/1996, insgesamt 4 Wohnein-

heiten, Wohnfläche ca. 59 m<sup>2</sup>, zusätzliche Nutzflächen von ca. 31 m<sup>2</sup> durch beheizbare Hobbyräume im Spitzboden und im Keller, unbefristet vermietet, sowie Gartenanteil und Pkw-Stellplatz Lage: Parkaue 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 26.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 372/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Gebäudegrundbuch von **Klosterdorf Blatt 539** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem im Grundbuch von Klosterdorf Blatt 295 eingetragenen Grundstück Flur 1, Flurstück 159, Landwirtschaftsfläche, Der alte Plan A, Größe: 10.545 m<sup>2</sup>, Flur 1, Flurstück 198, Gebäude- und Freifläche, Straße zum Sportplatz 6, Größe: 1.524 m<sup>2</sup>, Flur 1, Flurstück 199, Gebäude- und Freifläche, Straße zum Sportplatz 5, Größe: 209 m<sup>2</sup>, Flur 1, Flurstück 200, Landwirtschaftsfläche, Straße zum Sportplatz, Größe: 17.623 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: separates Gebäudeeigentum aufgrund eines Nutzungsvertrages am Grundstück; voll unterkellertes Wohnhaus im Bungalow-Stil, Massivbauweise, 4 Zimmer, Wintergarten, Terrasse, Baujahr ca. 1984, ca. 118 m<sup>2</sup> Wohnfläche Lage: Straße zum Sportplatz 6, 15377 Oberbarnim OT Klosterdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

AZ: 3 K 290/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 7. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 403** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 9, Erholungsfläche, Größe 1.667 m<sup>2</sup>, lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 10, Erholungsfläche, Größe 1.622 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 12, Erholungsfläche, Größe 838 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 687** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 11, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Maltzanstr. 15, Größe 529 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Blatt 687: zweigeschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert, Bauj. 1900 - 1910, ab 1998 saniert, Wohnfläche ca. 219 m<sup>2</sup>,

Blatt 403: unbebaute Flurstücke

Lage: Maltzanstraße 15, 16259 Bad Freienwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 403, Flurstücke 9, 10, 12: 116.000,00 EUR

Blatt 687, Flurstück 11: 188.000,00 EUR.

Im Termin am 06.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 630/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. September 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Gebäudegrundbuch von **Petershagen Blatt 4672** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 1, Flurstück 1427, Gebäude- und Freifläche Hölderlinstr. 41, Größe 295 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, Bauj. 2002, Wohnfläche ca. 108 m<sup>2</sup>. DG voll ausgebaut, nicht unterkellert, leer stehend.

Lage: Hölderlinstraße 41, 15370 Petershagen-Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

AZ: 3 K 270/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Müncheberg Blatt 2320** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 40,198/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Müncheberg, Flur 1, Flurstück 360, Größe 6.673 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Spitzboden rechts in Haus III; (Nr. 27 der Teilungserklärung) laut Gutachten vom 20.12.2010:

1-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Spitzboden rechts, Wohnfläche ca. 26 m<sup>2</sup>, Wohngeld 82 EUR, vermietet, Kaltmiete 185 EUR

Lage: 15374 Müncheberg, Ernst-Thälmann-Straße 65

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 384/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Seefeld Blatt 434** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 66/2, 69/6, 69/8 und 70/6 Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 8.234 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Ladens und dem Kellerraum, gelegen im Haus I, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet.

laut Gutachten vom 02.02.2011: Gewerbeinheit (Laden) in Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1996, Erdgeschoss, Nutzfläche ca. 66 m<sup>2</sup>, Hausgeld 150 EUR, leer stehend

Lage: 16356 Werneuchen/OT Seefeld, Eichenring 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

AZ: 3 K 474/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 12. September 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1274** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,80/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark 1 a, 1 b, 1 c, 2 a, 2 b, 2 c, 3 a, 3 b, 3 c, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, Größe 13.785 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses 1, Eingang 1 nebst Keller

laut Gutachten vom 22.10.2010:

4-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Dachgeschoss/Spitzboden rechts, Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>, Stellplatz, Kellerraum,

Wohngeld derzeit 205,00 EUR, vermietet  
 Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 1 a (Templiner Str.)  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 24.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
 auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 11.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil  
 das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes  
 der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden  
 Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
 AZ: 3 K 344/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 14. September 2011, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
 Saal 1, das im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574**  
 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsver-  
 zeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flur-  
 stück 160/13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt,  
 Am Mühlenberg 23, Größe 1.005 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, voll erschlossen  
 Lage: Am Mühlenberg 23, 16303 Berkholz-Meyenburg  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
 auf:  
 Flurstück 160/13 = 30.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 368/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Mittwoch, 14. September 2011, 10:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
 Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574**  
 auf den Namen von der Öko-Massiv-Haus Planungs- und Pro-  
 jektierungs GmbH i. Gr. eingetragenen Grundstücke, Bezeich-  
 nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flur-  
 stück 160/32, Gebäude- und Freifläche ungenutzt,  
 Am Mühlenberg 24, Größe 772 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flur-  
 stück 160/33, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt,  
 Am Mühlenberg 25, Größe 579 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, voll erschlossen  
 Lage: Am Mühlenberg 24, 25, 16303 Berkholz-Meyenburg  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
 auf:

Flurstück 160/32 = 27.000,00 EUR  
 Flurstück 160/33 = 17.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 378/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Montag, 19. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2,  
 die im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 2617** eingetragenen  
 Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 157,  
 Mendelsohnstr. 29, Größe 1.100 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 158,  
 Verkehrsfläche, Mendelsohnstr., Größe 75 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 01.02.2011:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 157) bebaut mit massivem Wohnhaus und  
 Nebengebäude, jahrelanger Leer-  
 stand, wahrscheinlich Abbruch, In-  
 augenscheinnahme von der Grund-  
 stücksgrenze

lfd. Nr. 2 (Flurstück 158) Verkehrsfläche  
 Lage: 15345 Altlandsberg, Mendelsohnstraße 29  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 24.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
 auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 157) 50.000,00 EUR  
 lfd. Nr. 2 (Flurstück 158) 200,00 EUR.  
 AZ: 3 K 424/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 19. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2,  
 das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 705** eingetragene  
 Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 9, Flurstück 459,  
 Rosenstraße 9, Gebäude- und Freifläche, Größe  
 1.297 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 05.01.2011:

bebaut mit Doppelhaushälfte, Baujahr nicht bekannt, teilunter-  
 kellert, Wohnfläche ca. 135 m<sup>2</sup>, diverser Reparatur- und Instand-  
 setzungsbedarf, Leerstand

Lage: 15374 Müncheberg, Rosenstraße 9  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 18.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
 auf: 89.000,00 EUR.

AZ: 3 K 484/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 19. September 2011, 13:30 Uhr**



im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 2096** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 2367, Gebäude- und Freifläche, Ahrensfelder Dreieck 70, Größe 171 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 19.12.2010:

bebaut mit Reihemittelhaus, Baujahr ca. 2000, Wohnfläche ca. 111 m<sup>2</sup>, massiv, nicht unterkellert, eigengenutzt

Lage: 16356 Ahrensfelde, Ahrensfelder Dreieck 70

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 127.000,00 EUR.

AZ: 3 K 324/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 21. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Melchow Blatt 373** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 327, Größe 1.447 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 328, Größe 1.059 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bauplanungsrechtlich im Außenbereich des umgebenen Innenbereiches und im FNP als Grünfläche dargestellt  
Lage: 16230 Melchow, Am Karpfenteich  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 327: 5.100,00 EUR

Flurstück 328: 3.700,00 EUR.

AZ: 3 K 308/10

## Aufgebotsachen

### Amtsgericht Fürstenwalde

#### Ausschließungsbeschluss

In dem Aufgebotsverfahren der Frau Lotte-Sofie Steenbrink, Alte Schönhauser Straße 33 - 34, 10119 Berlin

- Antragstellerin -

vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Herbert Hedrich, Manfred-von-Richthofen-Straße 4, 12101 Berlin

- Antragstellervertreter -

wird der Grundschuldbrief (Gruppe 02 17129651) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde von Wendisch Rietz

Blatt 641 in Abteilung III unter laufender Nr. 4 eingetragene Grundschuld über einen Betrag in Höhe von 70.000,00 EUR mit 6 % Zinsen für Frau Irene Böhm, geb. am 14.08.1953 für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Fürstenwalde, 9. Mai 2011

AZ: 8 a II 6/10

## Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der **Zwischengenossenschaftlichen Einrichtung Geflügel Cottbus Land**, Dorfstr. 34 in Klein Döbbern, diese vertreten durch Geschäftsführer Dieter Illmer, findet mit Genehmigung des Amtsgerichts Cottbus die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Cottbus, zum Aktenzeichen 64 (31) N 9/91 niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt:  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1b GesO EUR 38.375,60  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO EUR 17.528,27  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO EUR 124.366,00

Es ist ein Massebestand von EUR 309.376,60 vorhanden.

Hiervon sind die Verfahrenskosten und die Masseschuldansprüche zu berichtigen. Nach Berücksichtigung dieser und den weiteren Ausgaben sowie Einnahmen werden die Ansprüche der Gläubiger gemäß dem Schlussverzeichnis in der gesetzlichen Regelung des § 17 Absatz 3 Ziffern 1 bis 4 GesO vollständig befriedigt.

Willi Christ, Betriebswirt,  
Rudolf-Breitscheid-Str. 69 in 03046 Cottbus  
und Oxfordstr. 2, 53111 Bonn  
als Gesamtvollstreckungsverwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der **Phoenix Projekt GmbH**, diese vertreten durch die Geschäftsführer Hubert Möse und Dr. Horst Bark, Lieberoser Str. 31 in 03046 Cottbus, findet mit Genehmigung des Amtsgerichts Cottbus die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Cottbus, zum Aktenzeichen 64 N 346/97 niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt:  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1a GesO EUR 863,66  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 1b GesO EUR 31.935,05  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 3 GesO EUR 37.075,36  
Rangklasse § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO EUR 64.425,64

Es ist ein Massebestand von EUR 41.630,86 vorhanden.



Hiervon sind noch die Verwaltervergütung und die weiteren Gerichtskosten des Verfahrens zu berichtigen. Nach Berücksichtigung dieser weiteren Ausgaben und Einnahmen verbleibt ein zu verteiler Erlös von EUR 8.078,00 die quotenmäßig in der gesetzlichen Regelung bedient werden.

Willi Christ, Betriebswirt,  
Rudolf-Breitscheid-Str. 69 in 03046 Cottbus  
und Oxfordstr. 2, 53111 Bonn  
als Gesamtvollstreckungsverwalter

## Güterrechtsregistersachen

### Neueintragungen

#### Amtsgericht Cottbus

**GR 85** - 02.05.2011  
Eheleute Rene und Manuela Seiler.  
Durch Ehevertrag vom 24.02.2011 ist Gütertrennung vereinbart.

#### Amtsgericht Potsdam

**GR 349** - 04.05.2011  
Eheleute Birgit Voigt-Schmid und Dieter Schmid, Kleinmachnow.  
Durch Ehevertrag vom 28.04.2010 ist Gütertrennung vereinbart.

**GR 350** - 04.05.2011  
Eheleute Elisabeth Benrath-Remhof und Dr. Gerd Remhof, Stahnsdorf.  
Durch Ehevertrag vom 04.06.2010 ist Gütertrennung vereinbart.

**GR 351** - 04.05.2011  
Eheleute Ulla Müller und Andreas Arndt, Kleinmachnow.  
Durch Ehevertrag vom 16.01.2007 ist Gütertrennung vereinbart.

**GR 352** - 04.05.2011  
Eheleute Silvia Alexa Gunda Gertrud und Ulrich Rainer Bosing, Potsdam.  
Durch Ehevertrag vom 21.02.2008 ist Gütertrennung vereinbart.

**GR 353** - 04.05.2011  
Eheleute Silke Katharina Kaiser und Dirk Carow, Schwielowsee OT Caputh.  
Durch Ehevertrag vom 15.11.2010 ist Gütertrennung vereinbart.

**GR 354** - 04.05.2011  
Eheleute Natalie Vanessa und Florian Bernsteiner, Kleinmachnow.  
Durch Ehevertrag vom 22.09.2010 ist Gütertrennung vereinbart.

**GR 355** - 04.05.2011  
Eheleute Andrea und Christian Wedig, Potsdam OT Groß Glienicke.  
Durch Ehevertrag vom 14.12.2005 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

**GR 356** - 04.05.2010  
Eheleute Annekathrin und Ingo Duckerschein, Potsdam.  
Durch Ehevertrag vom 15.11.2007 ist Gütertrennung vereinbart.

### Löschungen

#### Amtsgericht Potsdam

**GR 64** - 05.05.2011  
Eheleute Bernd und Gerlinde Hiller, Potsdam.  
Die Güterrechtsregistersache ist erloschen.

\* Hinweis der Redaktion BRAVORS zur Zwangsvollstreckungssache 3 K 341/09 des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 21 vom 1. Juni 2011, S. 924):

In der Zwangsvollstreckungssache 3 K 341/09 des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personalangaben auf Antrag unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssache in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblattes mit den nach wie vor vollständigen Personalangaben wird hiervon nicht berührt.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Änderung in der Geschäftsführung der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH**

Bekanntmachung  
der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH  
Vom 10. Mai 2011

Die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH gibt nachfolgend bekannt:

Herr Dr. Rolf Strittmatter ist seit 1. April 2011 zweiter Geschäftsführer der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH.

Dr. Steffen Kammradt  
Sprecher der Geschäftsführung

Dr. Rolf Strittmatter  
Geschäftsführer





---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.